

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Ver kündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Zeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 5. Oktober

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbliches Unterrichtswesen — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände — Zur Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens — Zahl bargeldlos — Um was kämpfen wir — Genossenschaftliches — Aus den Kreisverbänden — Aus Nassau — Kurze Mitteilungen — Handwerkskammer Wiesbaden.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen:

Untersoffizier Jakob Palm, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, Sohn des Mitgliedes Jakob Palm Sr., Hirschheim.
Kanonier Karl Sparwasser, Sohn des Mitgliedes Kaspar Sparwasser, Eppstein.
Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse erhielten:

Bot: Johann Böschmann, Mitglied des Vokalgewerbevereins Bad Homburg.
Musketier Wilhelm Böschmann, Sohn des Mitgliedes Johann Böschmann, Bad Homburg.
Schübe Karl Scheuering, Sohn des Mitgliedes Schneidermeister A. Scheuering, Bad Homburg.

**Gewerblich-technische Bücherei
und Vorbildersammlung
des Gewerbevereins für Nassau
mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften.
Wiesbaden, Rheinstraße 42.**

Öffnungszeiten: Täglich (mit Ausnahme von Samstag) von 4 bis 6 Uhr nachmittags.
Benutzung im Monat September.
Besuchsziffer des Lesesaales 56
Ausgeliehene Bücher 72
Ausgeliehene Vorbilder 400

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Im Laufe dieses Schuljahres können nachverzeichnete Herren, die im Nebenamt an einer der dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau unterstellten gewerblichen Fortbildungsschulen beschäftigt sind, auf eine fünf- bis zwanzigjährige Tätigkeit in diesem Amte zurückblicken:

Lehrer Johann Roth in Diebrich.
Lehrer Karl Daal in Dreidenbach.
Lehrer W. Felten in Dehrn.
Lehrer Th. Feld in Grävenwiesbach.
Lithograph J. W. Hörter in Hadamar.
Lehrer Gg. Bollmer in Höchst a. M.
Lehrer G. Hölzer in Schwanheim a. M.
Lehrer S. Neumann in Sonnenberg.
Lehrer G. Kurzdorf in Weilburg a. d. L.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a. Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Übersicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf	Biedenkopf	Schulstr. 25 II .	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis	Dillenburg	Dranienstr. 30. Fernspr. 286		Kreisbaumeister Röder
3. Höchst a. M.	Höchst a. M.	Kaiserstraße 8 .	Mittwochvorm. 6—7 Uhr	Nendant Hartleib
4. Limburg a. L.	Limburg a. L.	Altes Schloß Domplatz	Vertagsvorm. 8—12 Uhr	Fortbildungs-Schulleiter Dücker
5. Oberlahn	Weilburg		Täglich 8-12 Uhr vorm. u. 3-6 Uhr nachmittags	Vorsitzender Schneidermeister G. Schäfer
6. Obertaunus	Bad Homburg v. d. H.	Louisenstraße 43	Montag, Mittwoch und Samstag nachm. 3—6 Uhr	Hoffpengermeister J. Schenderlein
7. Rheingau	Eltvile	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 u.	Architekt Bruns
	Deitrich	Schulhaus	Donnerstag von 8—9 Uhr abends	
	Hüdesheim	Kirchstraße 8 . Fernspr. 119	Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10-12	
8. St. Goarshausen	Oberlahnstein			Vorf. Buchdruckereibesitzer Ed. Schidel
9. Unterlahn	Diez	Draniensteiner- straße 11	Montag, Mittwoch und Freitag 1-6 Uhr nachm. außer am 1. u. 3. Mit- woch im Monat	Techniker Rufenbuch
	Ems	Rathaus Beratungszimmer	Am 1. u. 3. Mittwoch jed. Woch. v. 2-6 nachm.	
10. Untertaunus	Langenschwalbach, angeschlossen an das		Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstraße 42. Sprechstunden werktags von 3—6 Uhr nachmittags, außer Samstags.	
11. Unterwesterwald	Montabaur	Rathaus Privatwohnung	Tägl. 9—12, 2—6 Sonntags 11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂ vm.	Bürgermeister Reiss
	Grenzhausen	Lindenstraße 9	Jederzeit	Werkmeister Fleckenstein
	Höhr	Rheinstraße	Jederzeit	Schreinermeister Jungbecker
	Selters	Geschäftszimmer d. Bürgermeisters amtes	8—12 Uhr vorm. 2—6 " nachm.	Beigeordneter Sahn
12. Ufingen	Ufingen	Rathaus	Freitag, von 10—12 Uhr vorm.	Ratschreiber August Dienstbach
13. Wiesbaden-Land	Diebrich	Rathaus Zimmer Nr. 40	Vertags 8-12 u. 3-6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Schent

Rektor Hartmann in Schwanheim ist anlässlich seiner Versetzung nach Wiesbaden aus seinem Amte als Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule ausgeschieden. Die Stellvertretung wurde Herrn Lehrer Hölzer übertragen.

Zur Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens. (Schluß)

Von Gewerbechulinspektor Frz. Kern, Wiesbaden.

In Preußen besteht eine gesetzliche allgemeine Fortbildungsschulpflicht leider noch nicht und die Einführung derselben steht anscheinend noch im weiten Feld. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, die für einzelne Landesteile gelten, können Gemeinden dieser Landesteile Ortssatzungen erlassen, wonach die nicht mehr schulpflichtigen unter 18 Jahre alten männlichen Personen zum Besuch der sogenannten ländlichen Fortbildungsschule für drei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre verpflichtet werden können. Die Mädchen können von dieser Schulpflicht nicht erfasst werden. Diese Einrichtung ist schon mangels genügender Unterrichtszeit völlig unzulänglich und die Leistungen der Schulen befriedigen niemand. Anstelle dieser Gesetze für einzelne Landesteile müßte ein allgemeines Fortbildungsschulgesetz treten, das den Fortbildungsschulzwang für beide Geschlechter der Schulentlassenen auspricht und das Fortbildungsschulwesen allgemein regelt.

Gemäß § 120 der Reichsgewerbeordnung kann die Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbands (Kreises) für die gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren eingeführt werden. Dadurch besteht für Preußen die einzige Möglichkeit, neben den Knaben wenigstens auch den gewerblich tätigen Mädchen einen Fortbildungsschulunterricht zuteil werden zu lassen. Davon haben bisher in gesamten Umfange nur wenige Städte Gebrauch gemacht, wogegen die weiblichen Lehrlinge, besonders aus dem Handelsgewerbe, fast in allen Städten eingeschult sind. Ferner besteht die Möglichkeit, die Schulpflicht für die gewerblich tätige Jugend dadurch zu einer allgemeinen zu machen,

daß diese durch Satzungen eines Kreises, statt einer einzelnen Gemeinde eingeführt wird. Dafür bestehen vielversprechende Ansätze im hiesigen Regierungsbezirk, indem bereits vier Kreise derartige Ortssatzungen erlassen haben. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, der bereits im Jahre 1913 bei allen Kreisverwaltungen des Bezirks die Einrichtung von Kreissatzungen beantragt hatte, hat nunmehr diesen Antrag erneuert mit der Erweiterung, die Schulpflicht auch auf die gewerblich tätigen Mädchen auszudehnen. Da z. Bt. auch die beiden Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden die Einschulung aller gewerblich tätigen Mädchen in Aussicht genommen haben, so würde nach Einführung von Kreissatzungen in allen Kreisen des Bezirks eine allgemeine Schulpflicht für die gewerblich tätige Jugend im hiesigen Regierungsbezirk bestehen und die Organisation des Fortbildungsschulwesens könnte hernach zweckdienlich ausgebaut werden. Die Vereinigung der Schulpflichtigen aus mehreren Orten in einer gewerblichen Fortbildungsschule wird durch Kreissatzungen erreicht. Die Bildung von Fortbildungsschulverbänden zur gemeinsamen Unterhaltung von leistungsfähigen Fortbildungsschulen und die Anstellung von Lehrkräften im Hauptamt wird dadurch erheblich erleichtert und damit die Leistungsfähigkeit der Schulen zum Segen der erwerbstätigen Jugend und zur Wohlfahrt des Volksganzen gehoben. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn die Kreisverwaltungen, durchdrungen von der Notwendigkeit einer planmäßigen Berufsbildung der schulentlassenen Jugend, wie dies im badischen Fortbildungsschulgesetz zum Ausdruck kommt, den Anträgen des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau auf Einrichtung von Kreissatzungen nachkommen würden. Unter Mitwirkung der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, die auf die Schulen einen entsprechenden Einfluß erhalten müßten, wäre dann der Zentralvorstand, dem die Leitung und Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens anvertraut ist, in der Lage, die bestehenden Schulen auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten und nach Bedarf neue Schulen — besonders für die Mädchen Haushaltungs- und Fortbildungsschulen — einzurichten. Wenn auch

diese Einrichtungen den notwendigen allgemeinen Fortbildungsschulzwang nicht erzeugen können, so wird doch dadurch auf der heutigen gesetzlichen Grundlage das geschaffene, was für die gewerblich tätige schulentlassene Jugend möglich ist. Damit trifft man ganz besonders den Nachwuchs der Volksteile, die vom Kriege hart betroffen sind und einer Aufrichtung und Neubelebung sehr bedürfen.

Zahl bargeldlos durch Ueberweisung oder Scheck!

Mit dem gewaltigen Aufschwung, den Deutschland in den Friedensjahren genommen hat, hat die Entwicklung der Zahlungsmethoden nicht gleichen Schritt gehalten. Die Barzahlung muß in noch viel weiterem Umfange durch die Ueberweisung oder den Scheck ersetzt werden, nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse jedes Einzelnen!

Das allgemeine Interesse fordert den Verzicht auf überflüssige Barzahlungen zugunsten verbesserter Zahlungsmethoden mit Rücksicht auf die Verengerung des Notenumlaufes. Nicht um die Beseitigung eines Schönheitsfehlers handelt es sich, sondern um schwerwiegende Gründe währungs- und finanzpolitischer Natur!

Der Not, Kassenscheine oder Hartgeld zu Hause aufstapeln, unnütz mit sich herumträgt oder zu Zahlungen verwendet, die besser durch Scheck oder Ueberweisung geleistet werden könnten, schädigt sich selbst, denn er setzt sich der Gefahr von Verlusten aus und büßt Zinsen ein. Errichtet er sich hingegen ein Konto bei einem Geldinstitut und bei der Post, so vermeidet er diese Nachteile und hat die Möglichkeit, noch nach Jahren aus den Büchern dieser Institute seine Zahlungen nachweisen zu können.

Die Vorbedingungen für die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sind in Deutschland in weitestem Umfange gegeben. Die Reichsbank, die Post, die Banken, die Sparkassen, die Genossenschaften, die Gemeindegirokassen laden jeden dazu ein, bei ihnen ein Konto zu nehmen, dort das zurzeit nicht benötigte Geld einzuzahlen und sich in weitestem Umfange der modernen Zahlungsmethoden zu bedienen, der Zahlung durch Ueberweisung oder Scheck.

Um was kämpfen wir?

In der Zeit größten deutschen Glends legte ein Hohenzoller, der Große Kurfürst, den ersten Grund zu Preußens Macht und Stärke. Zielbewußt folgten ihm Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., und auf der starken Grundlage der von ihnen geschaffenen preussischen Macht konnten Wilhelm I. und Bismarck endlich das geeinigte deutsche Reich aufrichten. Ein Reich, nicht bestimmt, Länder zu erobern, Völker zu knechten, sondern bestimmt, dem arbeitsamen deutschen Volke zu friedlicher Entwicklung Schutz zu gewähren, durch seine gewaltige Macht der Welt den Frieden zu sichern.

Aber gerade die friedliche Arbeit, die wirtschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Volkes, sie waren es, welche England uns zum Todfeinde machten. England, welches sich seit Jahrhunderten von Gott auserwählt glaubt, die Welt zu knechten und auszurauben. Allein uns anzufallen, wagte es nicht; getreu seiner altbewährten Politik suchte es hierfür Verbündete. Planmäßig schürte es durch seine Lügenpresse den Haß gegen uns in der ganzen Welt, um dann im Bunde mit den betörten Völkern über uns herzufallen in der Hoffnung, durch die ungeheure Uebermacht uns zu vernichten.

Aber Gott war mit uns: das deutsche Volk, in Waffen und in der Arbeit einig, es wurde der feindlichen Söldner- und Sklaveneheere Herr. Vier Jahre währte das ungeheure Ringen und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so neigt es der Entscheidung und dem Ende zu. Noch einmal im wahnsinnigen Ansturm sucht der Feind

durch die Ueberzahl seiner Söldner und Kriegsmaschinen den Sieg an sich zu reißen. Aber wieder zeigt es sich, daß nicht die Uebermacht allein den Ausschlag gibt, daß die sittliche Kraft und treue Pflichterfüllung unter Führung eines Hindenburg unüberwindlich sind, daß ihnen der endliche Sieg gehört. Das weiß der Feind und deshalb versucht er sein letztes teuflisches Mittel, versucht er Kleinmut und Mißtrauen, Zwiespalt und Verhegung in unsere Reihen zu tragen, versucht er unseren Mut zu lähmen, die sittliche Kraft zu brechen, die das einige deutsche Volk unüberwindlich gemacht haben. Mit Drohungen und läugerischen Versprechungen sucht er uns zu betören.

Da gilt es, noch einmal in voller Klarheit dem deutschen Volke vor Augen zu führen, um was es kämpft. England kennt keine Schonung, kein Mitleid. Sein und seiner Söldner Ziel ist die Vernichtung des deutschen Volkes für alle Zeiten. Seine Sklaven sollen auch wir werden, wie es Frankreich und Italien, Indien und Ägypten sind, Rußland es bis vor kurzem war.

Stark in unbegrenzter Pflichttreue und restloser Hingabe, stark im Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit haben wir bisher allen Anstürmen getrotzt; wollen wir im letzten entscheidenden Augenblick die Nerven verlieren, die Zukunft unseres Vaterlandes und unserer Kinder und Kindeskinde Mörder in die Hände geben? So lange ein Hindenburg, ein Ludendorff uns führen, so lange werden wir jeder Uebermacht erfolgreich die Spitze bieten. Niemand wird

Deutschlands Macht lähmen oder brechen, wenn das deutsche Volk selbst es nicht tut.

Auf denn zur letzten, schweren Entscheidung, heraus den letzten Mann und den letzten Atemzug, heraus die letzte Mark. Das Vaterland ist in Gefahr, das Vaterland braucht unser Gut und unser Blut! Schmachvoll untergehen, als Sklave englischer Blutsauger oder siegreich, wenn auch mit den schwersten Opfern, Deines Vaterlandes, Deiner Kinder Zukunft sichern, das ist die Wahl, vor die Du jetzt gestellt wirst, deutsches Volk! Hier hilft kein Verstedspielen, der blutigen Wirklichkeit mit allen Schrecken der Zukunft heißt es mutig ins Auge sehen. Fort mit den Flaumachern und weltfremden Träumern vom ewigen Völkerfrieden! Mit dem deutschen Schwert, mit deutschem Blut und Gelde werden wir siegen; fest und treu, mutig und einig werden wir unüberwindlich sein und aus den dunklen Wetterwolken der Gegenwart wird die goldne Sonne einer glücklichen Zukunft unserm Vaterlande, unseren freien und glücklichen Enkeln leuchten. Erwache, deutsches Volk! Du trägst Dein Geschick in Deinen Händen; hilf Dir selbst, dann wird Gott Dir helfen!

Frhr. v. Wangenheim.

Kopf hoch!

Kopf hoch! Komme, was da mag!
Spotten auch die Feinde!
Bald kommt Deutschlands Friedenstag!
Kopf hoch! Zeichnet „Neunte“!

Franz Grosholz.

Genossenschaftliches.

Aus der Praxis der Handwerker- genossenschaften.

So bezeichnet sich der Revisionsbericht des Verbandsrevisors, Herrn Otto Seibert-Wiesbaden, den er auf dem Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein gelegentlich der Tagung der gewerblichen Genossenschaften erstattet hat. Dieser Revisionsbericht soll in der Form des Separatabzugs weiteste Verbreitung bei den Handwerker-Genossenschaften finden, weil er nach verschiedenen Richtungen hin die Bedeutung eines kurz gefassten Lehrbuchs erhalten hat. So wird im Revisionsbericht ganz systematisch die Tätigkeit des Aufsichtsrats behandelt. Ein ausführliches Protokoll der Generalversammlung wird den Handwerker-Genossenschaften wesentlich die Beurkundung der Verhandlungen der Generalversammlung erleichtern. Wir können den Handwerker-Genossenschaften nur dringend empfehlen, sich wegen Bezugs der kleinen Schrift „Aus der Praxis der Handwerker-Genossenschaften“ an den Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein, Wiesbaden, zu wenden.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Diez.

Von dem Bestreben geleitet, den Handwerkern und Gewerbetreibenden in allen gewerblichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten Rat und Auskunft zu erteilen und Beistand zu gewähren, hat der Kreisverband für den Unterlahnkreis eine juristisch gebildete Persönlichkeit gewonnen, die der Geschäftsstelle zur Beratung und Unterstützung in Streitigkeiten und Rechtsfragen, soweit sie das Handwerk und Gewerbe betreffen, beigeordnet wurde. Anfragen und Gesuche um Auskunft sind an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes in Diez zu richten, können aber auch während der bekannt gegebenen Sprechstunden in Diez und Ems persönlich vorgebracht werden.

Kreisverband Limburg a. L.

Am 18. September fand zu Limburg unter dem Vorsitz des Herrn Bauunternehmers J. G. Bröck eine Sitzung des Ausschusses statt. Nach einem Vortrag des Herrn Geschäftsführers Dücker über die Notwendigkeit der Errichtung eines Handwerksamtes für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks wurde einstimmig beschlossen, den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zu bitten, die Errichtung eines Handwerksamtes mit dem Sitz in Limburg in die Wege zu leiten. Sodann beschloß der Ausschuh, vorerst für drei Monate in Camberg, Hadamar und eventuell auch in Kirberg, monatlich je einmal Sprechstunden durch den Geschäftsführer abhalten zu lassen. Sobald diese Sprechstunden festgelegt sind, werden sie bekannt gegeben. Weiter wurden noch Fragen bezüglich der Rohstoffversorgung behandelt und der Anschlag an den Verband der deutschen gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen besprochen, worüber eine Meinungsäußerung des Zentralvorstandes erbeten werden soll.

Aus Nassau.

An der Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe wird sich die Nassauische Landesbank wieder mit 30 Millionen beteiligen und zwar mit 5 Millionen für sich, mit 20 Millionen für die Sparkasse und die Sparer sowie mit 5 Millionen für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und dessen Anstalten. Bisheriges Zeichnungsergebnis 384 Millionen.

Kurze Mitteilungen.

Eingegangen:

Bericht über das 16. Geschäftsjahr des Verbandes der Elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland, e. V.

Mitteilungen über den 57. Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein, abgehalten zu Eoden am 3. und 4. Juni 1918.

Bücherschau.

Die Störungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen, insbesondere deren Ursachen und Beseitigung von Ludwig Hammel, Zivil-Ingenieur. 7. vermehrte Auflage mit 191 Abbildungen. Preis gebunden 4,80 M. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a. M.-West.

Lehrbuch zur Vorbereitung für die Ablegung der Gehilfen- und Meisterprüfung im elektrotechnischen Installationsgewerbe. Im Auftrage des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland verfaßt von Ing. Fr. Bode. Verlag der Hauptstelle des obigen Verbandes Frankfurt am Main, Schesselfstraße 1.

Merkbuch für das Elektro-Installationsgewerbe von Louis Saemann, Elektrotechniker. Verhaltensmaßregeln für jüngere Kräfte und besonders Lehrlinge. Dieses Taschenbuch entspricht einem sehr fühlbaren Bedürfnis, da infolge des Krieges viele Lehrlinge und jüngere Kräfte beschäftigt werden müssen, denen es an einheitlicher Ausbildung und handwerksmäßigem Schicks fehlt und die deshalb zu selbständiger Arbeit in der Elektro-Installation herangezogen werden müssen. Weitergehende theoretische Betrachtungen sind vermieden, dagegen wird Wert auf praktische Hinweise zu zielbewussten Störungsbeseitigungen gelegt. Aus dem Inhalt nennen wir folgendes: Allgemeines, Abenddienst, Sonntagdienst, Fortbildungsschule, Ausführung der Arbeiten, Glodenanlagen, Türöffneranlagen, Fernsprechanlagen, Lichtanlagen, Motoranlagen, Beanstandungen der Elektrizitätswerke, Laden kleiner Akkumulatoren, Blähbleteranlagen. Die Herausgabe dieses Werkes ist durch den Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen veranlaßt worden. Es erschien im Verlag der Zeitschrift „Die Elektrizität“ in Berlin. Preis 1,10 M. postfrei.

Die Umsatzsteuer. Ein Leitfadens für alle Gewerbetreibende und Umsatzsteuerpflichtige. Von G. Weinbach, Verlag Karl Heymann, Berlin.

Nicht jeder hat 100,000 Mark,

zum Zeichnen von Kriegsanleihe.
Aber,

1000,
500,
300,
100

Mark kann jeder zeichnen. Viele Millionen Mark ergeben diese Hunderttausende kleiner Zeichnungen und beweisen den Feinden, daß auch bei der „Neunten“ das deutsche Volk geschlossen zu den Zeichnungsschaltern geeilt ist.



Handwerkskammer Wiesbaden.

Protokoll

der 200. Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 13. September 1918.

Anwesend: der Vorsitzende Herr Carlens-Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder Herren: Feger-Falkenstein, Hans-Wiedenkopf, Meier-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer, Schroeder-Wiesbaden. Für die Herren Bud-Frankfurt a. M. und Hande-Frankfurt a. M. die Herren: Müller und Schanz-Frankfurt a. M. Entschuldigt fehlte Herr Müller-Gms a. L.

1. Das Protokoll der 199. Sitzung wird genehmigt.

2. Der Syndikus berichtet über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle. (Siehe Protokoll der Gesellschafterversammlung.) Der Vorstand nimmt zustimmend Kenntnis.

3. Aus dem Geschäftsbericht im übrigen ist hervorzuheben:

- a) Die Umirage bei den westdeutschen Kammern wegen der Wahl zum geschäftsführenden Ausschuss des Kammerkongresses sind noch nicht abgeschlossen.
- b) Die in der Kollverammlung beschlossene Erhöhung der Reisekosten-Entschädigungen hat die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten erfahren.
- c) Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Rundschreiben an die Innungen betr. Entschädigung ihrer Obermeister, stimmt zu und wünscht die Verbindung auch an die freien Vereinigungen.
- d) Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit der Reichsbefleidungsstelle bezüglich der Reichsleiderläger.
- e) Desgleichen von den zwischenzeitigen Verhandlungen wegen Gründung des gemeinsamen Handwerkerblattes.
- f) Desgleichen von den Verhandlungen wegen Organisation der Verteilung von Benzin an das Uhrmacherhandwerk.
- g) Desgleichen von den Verhandlungen bezüglich der Schneiderwerkstätten bei den Eisenbahn-Hauptwerkstätten.
- h) Desgl. von den Verhandlungen mit der Garnisonverwaltung Frankfurt a. M. wegen Anfertigung von Mannschaftschränken.

4. Die Schaffung des Sekretariats für den Hauptausschuss der Frankfurter Handwerkerverbände, nach dem Vorschlag des letzteren, wird gutgeheißen und empfohlen, die Geschäftsstelle räumlich mit dem Handwerksamt zusammenzulegen.

5. Die Handwerkskammer Berlin empfiehlt, wie sie, den Innungen des Kammerbezirks die Erhöhung ihrer Mitgliederbeiträge anzuraten. Der Vorstand möchte den Innungen nicht vorgreifen, vertraut auch, daß diese von selbst eine zeitgemäße Erhöhung einführen werden und beschließt deshalb, vorerst keine Schritte zu tun.

6. Der Vorstand genehmigt die zwischenzeitigen Verhandlungen wegen Sicherung der Auswechslung der Sonnenvorhänge usw. für die Tapezierer und Dekorateur.

7. Der Verband Hesse-Rassauischer gewerblicher Genossenschaften läßt zu seinem Verbandstag auf den 22. ds. Mts. ein. Der Vorstand beschließt, sich durch den Vorsitzenden und Herrn Hande vertreten zu lassen.

8. Der Frankfurter Frauenbildungsverein bittet um Genehmigung, daß diejenigen Lehrlinginnen, die zwei Jahre lang den Berufslehrausgang der Gewerbeschule mit Vorkursunterricht genossen haben, nach weiterer einjähriger Lehrzeit in einer Schneiderwerkstatt zur Gehilfenprüfung zugelassen werden. Der Vorstand erteilt die Genehmigung.

9. Das Reichsbankdirektorium bittet, die Handwerkskammer möge auch für die neunte Kriegsanleihe wieder die Verarbeitung in gewohnter Weise unterstützen. Der Bitte soll entsprochen werden.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs
Der Syndikus der Handwerkskammer.
Schroeder

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die notwendige Sparsamkeit mit Heizung und Beleuchtung sind die Dienststunden bei der Handwerkskammer und der Vermittlungsstelle vom 15. ds. Mts ab festgesetzt, von vormittags 8 1/2 bis nachmittags 3 1/2 Uhr.

Wir geben hiervon öffentlich Kenntnis, damit bei Abwicklung der Dienstgeschäfte von allen Beteiligten darauf Rücksicht genommen werden kann.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1918.
Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Carlens. Der Syndikus: Schroeder.

Aufruf

der Handwerkskammer Wiesbaden an ihre Handwerker.

In ernster Stunde tritt die Aufforderung zur Zeichnung der 9. Kriegsanleihe an uns heran. Nie war die Lage unseres Vaterlandes so ernst wie jetzt. Frankreich, England und Amerika stürmen seit Monaten übermächtig gegen unsere Westfront an, um uns zu vernichten. Solch schwere Kämpfe sah die Welt noch nicht. Die große Uebermacht war auf Seiten unserer Feinde. Unter heldenhaftem Ringen gaben wir Gefände preis — aber kein deutsches, sondern französisches — und schonten damit unsere braven Truppen. Nun aber hat unser tapferes Heer dem wilden Völkerstürmen Halt geboten. Stark und entschlossen wehren sie in der Siegfriedstellung dem weiteren Vordringen der Feinde und schützen mit ihren Leibern die deutsche Erde — aber sie blicken auch zurück und

forschen, ob die Heimat stark und vertrauensvoll hinter ihnen stehe, ob die Heimat ihre Verteidiger in der schwersten und ernstesten Stunde des Krieges nicht im Stiche läßt.

Die Antwort soll die 9. Kriegsanleihe geben. Darum zeichne jeder, was er kann. Die Anlage ist sicher und gut, sie ist aber auch eine heilige Pflicht für jeden treuen Deutschen. Sie soll der Welt von Feinden zeigen, daß ein fester ungebrochener Wille zum Durchhalten uns alle beseelt, und daß wir nach wie vor entschlossen sind, unserem heldenhaften Heer die Mittel zur erfolgreichen Verteidigung des Vaterlandes bereit zu stellen. Deshalb Handwerker zeichnet und werbet mit allen Kräften für die 9. Kriegsanleihe.

Wiesbaden, den 30. September 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Carlens.

J. K.

Der Syndikus: Schroeder.

Tafelpunde

aus Kiefernholz gefertigt als Spezialität Hermann Schütz, Hürsheim am Main.

Die Leser werden freundlich gebeten, bei allen Anfragen und Bestellungen, die sie auf Grund von Anzeigen im „Rass. Gewerbeblatt“ machen, sich stets auf die Zeitung zu beziehen.

Städtische Gewerbeschule Wiesbaden

Beginn des Winterhalbjahres: Montag, den 21. Oktober. Anmelde tage: 18., 19. und 20. Oktober.

Kunstgewerbliche Abteilung.

Vorklasse (Eintritt vom 14. Lebensjahr).

Tagesklassen für Architektur und Raumkunst, Flächenkunst, künstlerische Frauenkleidung (Moderklasse). Sonntags- und Abendklassen für die verschiedensten kunstgewerblichen Berufe. Zeichenklassen für noch schulpflichtige Knaben und Mädchen im Alter von 10—14 Jahren, an schulfreien Nachmittagen.

Handwerkerfachklassen.

Tagesklassen für Baugewerbetreibende. Sonntags- und Abendkurse für Bau- und Maschinenflosser, Maschinenzeichner, Mechaniker, Elektromonteur, Tischler, Glaser, Maurer, Zimmerer, Steinhauer, Bauzeichner, dekorative Gewerbe, Buchgewerbe, Gärtner. Kurse für Physik, Elektrotechnik, Statik, Algebra, Werkstättenunterricht für Tischler, Buchgewerbe, Elektromonteur, Spengler, Polsterer, Zahntechniker, Damen- und Herrenfriseur. Unterrichtskurse in Buchführung und Geschäftsführung für Handwerk und Kleingewerbe, insbesondere für die Frauen und Töchter von Geschäftsinhabern.

Auskunft und Drucksachen im Geschäftsamt der Schule (nur vormittags) Wehrstraße 28. Der Direktor: E. Bentinger, Architekt D.W.B.

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hesse-Rassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Rassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., sodas für den Sparere kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 7. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 9. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Drei Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückertattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

➔ **Verlangen Sie unsere Drucksachen!** ➔

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Rassauischen Landesbank.